

# **Wahlreglement 2009 für die Besetzung der Sitze in den SSR**

## **1. Ausgangslage**

Der VASOS stehen aufgrund der Vereinbarung "Gesellschaftsvertrag zwischen dem SSRV (neu SVS) und der VASOS" vom 4.10.2001 9 Sitze (Co-Präsidium und 8 Mitglieder) und 8 Sitze für Ersatzmitglieder zu.

Die VASOS ist bestrebt, ihren Mitgliederorganisationen eine gerechte Vertretung zu gewährleisten und schlägt folgende Verteilung vor:

- Co-Präsidium aus der Reihe des Co-Präsidiums VASOS
- 3 feste Sitze und 3 Sitze für Stellvertreter, d.h. je 1 fester Sitz + eine Ersatzperson für AVIVO, Fédération und SGB
- 5 Sitze für alle anderen Organisationen, davon 1 fester Sitz und eine Ersatzperson aus der Italienischen Schweiz

## **2. Anforderungen an die KandidatInnen für die Wahlen in den SSR**

Die KandidatInnen verstehen eine zweite Landessprache (die Verhandlungen des SSR werden nicht übersetzt)

Wünschbar ist ein Internet-Anschluss für die KandidatInnen.

## **3. Aufgaben der gewählten Personen**

Sie leisten den Einladungen Folge oder benachrichtigen ihre/ihren StellvertreterIn.

Sie informieren die VASOS über die behandelten Geschäfte oder über die beabsichtigten Interventionen.

Sowohl die Mitglieder wie auch die Stellvertretenden sollen sich an den Arbeiten einer Arbeitsgruppe beteiligen können. Die Gruppe VASOS/SSR ist für eine gerechte Verteilung der Mandate in den Arbeitsgruppen besorgt..

Wer an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldig fern bleibt, wird als Mitglied des SSR definitiv ersetzt.

## **4. Wahlrecht**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Ausschusses, des Vorstandes und die Delegierten. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder in den Organisationen (Antrag: Streichen)

Die Mitglieder des Vorstandes und die anwesenden Delegierten sind wahlberechtigt. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder in den Organisationen.

## **5. Wählbarkeit**

Wählbar sind Mitglieder der Mitgliederorganisationen, welche die Bedingungen unter Punkt 2 erfüllen, pensioniert sind und durch ihre Organisation fristgerecht vorgeschlagen wurden.

## **6. Amtsdauer:**

Antrag: Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die maximale Amtszeit beträgt 12 Jahre. Die Zeit als Stellvertretende wird zur Hälfte gezählt.

## **7. Wahltermin.**

Die Wahlen finden an der Delegiertenversammlung vom 25. November 2009 statt.

## **8. Wahlvorschläge**

- Jede Organisation, welche Mitglied der VASOS ist, kann Wahlvorschläge für die jeweilige Kategorie machen
- Jeder Vorschlag muss durch 2 Unterschriften aus dem Kreis der Organisation bestätigt werden

Diese Wahlvorschläge sind bis spätestens dem 8. September 2009 per Post bei VASOS/FARES, 3000 Bern oder per E-mail an [info@vasos.ch](mailto:info@vasos.ch) einzureichen. Später eingetroffene Nominierungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Treffen zu wenige Nominierungen ein oder ist das Gleichgewicht zwischen den Sprachregionen oder den Geschlechtern nicht gewährleistet, behält sich der Ausschuss vor, Organisationen für Nominierungen anzufragen.

## **9. Wahlen**

- Mit der Einladung zur Delegiertenversammlung wird eine Liste der Kandidaten zugestellt
- Am Anfang der Delegierten- / Wahlversammlung werden Stimmausweise verteilt
- Gewählt werden in jeder Kategorie die Personen mit der höchsten Stimmenzahl
- Stille Wahl ist möglich
- Bei Stimmgleichheit ist die ältere Person gewählt.
- Anfechtungen müssen dem Schiedsgericht bis spätestens den 30. November 2009 unterbreitet werden

## **10. Gültigkeit dieses Reglement**

Diese Bestimmungen wurden durch die Delegiertenversammlung vom 22. April 2009 angenommen

## **11. Weitere Bestimmungen**

Für weitere Wahlen wird dieses Reglement sinngemäss angepasst.

Unterschrift der Co-PräsidentInnen: